



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn  
Jan Korte, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117  
FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 22. Mai 2019

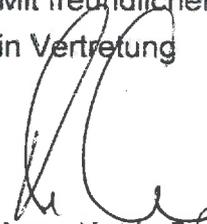
BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2019**  
HIER **Arbeitsnummer 5/194**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung



Anne Katrin Bohle

Schriftliche Frage des Abgeordneten Jan Korte  
vom 16. Mai 2019  
(Monat Mai 2019, Arbeits-Nr. 5/194)

---

Frage

*Wie viele der nicht bewilligten Anträge auf Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ betrafen die Sanierung von Schwimmbädern, und was unternimmt die Bundesregierung, um auch den Erhalt und die Erneuerung dieser kommunalen Schwimmbäder zu unterstützen?*

Antwort

Auf den Projektauftrag 2018 im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ haben Städte und Gemeinden rund 1.300 Interessenbekundungen eingereicht. Davon betreffen rund 400 Interessenbekundungen eine Schwimmbadsanierung.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags hat am 10. April 2019 die Förderung von 186 Projekten beschlossen, davon 67 Schwimmbäder.

Neben dem Bundesprogramm unterstützt der Bund die Sanierung und auch den Neubau von Schwimmbädern mit weiteren Förderprogrammen, insbesondere dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“, für den der Haushaltsausschuss im Bundeshaushalt 2018 ausdrücklich die Förderfähigkeit von Schwimmbädern in den Erläuterungen vorgesehen hat. Darüber hinaus kommen grundsätzlich auch die Finanzhilfen des Bundes für Investitionen finanzschwacher Kommunen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I, sog. "Infrastrukturprogramm") und zur Städtebauförderung in Betracht sowie KfW-Kredite. Zu den Rahmenbedingungen der Förderung wird auf die Antwort der Schriftlichen Frage (BT-Drs. 19/3384, Nr. 48) verwiesen.

Dem Bund ist der hohe Investitionsbedarf von Schwimmbädern grundsätzlich bekannt. Daher unterstützt er die Kommunen bei der Sanierung kommunaler Einrichtungen, die jedoch zuvorderst in deren eigener Zuständigkeit liegt, unter bestimmten Bedingungen mit den genannten Förderangeboten. Für die Finanzausstattung der Kommunen sind grundsätzlich die Länder zuständig.

Sie sind aufgerufen, die Kommunen bei der Erhaltung der sozialen Infrastruktur angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen.